

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7557 —**

Haltung der Bundesregierung zu Groß-Sägewerken

An verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigten österreichische Industrie-Kombinate derzeit die Ansiedlung zentraler Groß-Sägewerke.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Absicht österreichischer Firmen, Groß-Sägewerke in der Bundesrepublik Deutschland zu gründen?
 - a) Welche beabsichtigten Standorte sind ihr bekannt?
 - b) Ist ihr das Vorhaben eines Groß-Sägewerkes bei Wertheim (bayerisch-badischer Grenzraum) bekannt?

Der Bundesregierung sind zwei Sägewerksprojekte österreichischer Unternehmen bekannt geworden. Bei einem Projekt handelt es sich um ein neues Sägewerk in Wertheim, bei dem zweiten Projekt um die Übernahme und Erweiterung eines bestehenden Sägewerkes in Schlitz.

2. Wie steht die Bundesregierung solchen Sägewerks-Großprojekten gegenüber?

Der Schnittholzmarkt ist sehr vielfältig und umfaßt sowohl den individuellen Einschnitt („Listenware“) als auch die Herstellung standardisierter „Massenware“. Da der technische Aufwand zur rationellen Herstellung der unterschiedlichen Sortimente ebenfalls sehr unterschiedlich ist, haben sich verschiedene Sägewerksarten und -größen herausgebildet. Die Herstellung von Massenwaren kann in größeren Sägewerken aufgrund der höheren Auslastung kosten- und energiegunstiger erfolgen.

Die Bundesregierung beurteilt die bisher vorhandene Vielfalt positiv, da sie zu einer optimalen Versorgung der Verbraucher beiträgt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Holzbearbeitung in Großsägewerken der geplanten Dimension zu erheblichen Rationalisierungsschüben führt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Holzbearbeitung in größeren Sägewerken zu Rationalisierungsfortschritten führen kann. Die Sägeindustrie befindet sich seit Jahrzehnten in einem Konzentrationsprozeß, bei dem sich Produktionsanteile vor allem auf Großbetriebe verlagern. Dieser Strukturwandel hat die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erheblich gefördert: Die Produktion von Nadelholz ist im Zeitraum 1960 bis 1989 von 6,2 Mio. m³ um rd. 57 Prozent auf 9,7 Mio. m³ gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Einfuhren von 3,4 Mio. m³ um 22 Prozent auf 4,2 Mio. m³ und die Ausfuhren von 0,1 Mio. m³ auf 0,9 Mio. m³.

Der zunehmende Außenhandel verdeutlicht, daß der mit dieser Rationalisierung einhergehende Strukturwandel immer mehr dem Einfluß des internationalen Schnittholzmarktes ausgesetzt ist.

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Folgen dieses Rationalisierungseffektes auf die regionale Arbeitsplatzsituation?
- b) Wie schätzt die Bundesregierung die sozialen Folgen der Schließung einer Anzahl von kleineren und mittleren Sägewerken infolge der starken Konkurrenz eines Großsägewerkes in der betreffenden Region ein?

Im Vordergrund der Gesamtbetrachtung muß berücksichtigt werden, daß die Rationalisierung und die Konzentration im Sägewerksbereich zu einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Sägewerke geführt hat. Dies ergibt sich aus einer Strukturuntersuchung über den Zeitraum 1960 bis 1985, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Zentralen Holzmarktforschungsstelle¹⁾ in Freiburg durchgeführt wurde.

Eine Fortschreibung des Untersuchungszeitraumes der Studie bis zum Jahr 1987 zeigt folgendes Bild: Im Zeitraum 1975 bis 1987 wurde in vielen Betrieben die Einschnittechnik modernisiert bzw. neue Betriebe errichtet. Dadurch kam es zu einer Verstärkung des Konzentrationsprozesses, der sich zwar auch auf die kleineren Betriebe (1 bis 19 Beschäftigte) und die mittelgroßen (20 bis 49 Beschäftigte) auswirkte, aber in noch höherem Maße zum Rückgang der Großbetriebe (50 bis 99 Beschäftigte) führte (Anlage 1).

Es ist nicht zu bestreiten, daß durch die Schließung kleinerer Sägewerke regional Probleme auf begrenzten Arbeitsmärkten

¹ Strukturwandel in der Sägeindustrie, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup 1988

aufgetreten sein können. Andererseits war der Beschäftigungs- rückgang in den Bundesländern, in denen moderne Profilspaner- und Profilieranlagen konzentriert errichtet wurden, wie z. B. in Rheinland-Pfalz, niedriger als im Bundesdurchschnitt (Anlage 2), da mit der leistungsfähigeren Technik auch neue Märkte – insbesondere im Export – erschlossen werden konnten. Die Export- quote (Anteil Nadelschnittholz/Produktion) liegt in Rheinland- Pfalz beispielsweise etwa doppelt so hoch wie im Bundesdurch- schnitt (Anlage 3). Auch die Marktanteilsgewinne im Inland waren höher als in jedem anderen Bundesland (Anlage 4).

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Spaner- und Profilier-Technik in der Holzverarbeitung?

Siehe Antwort zu Frage 3b.

- a) Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, daß die ungenü- gende Nutzung des Vollholzes bei diesen Techniken die Wert- schöpfung an dem Rohstoff Holz erheblich vermindert und damit auch den volkswirtschaftlichen Nutzen wesentlich reduziert?
- b) Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung dem aus betriebswirtschaftlichen Gründen bestehenden Trend zur Ver- minderung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Rohstoffes Holz durch die o. a. Techniken entgegenzuwirken?

Die in der Frage 4a zitierte Aussage ist unzutreffend. Moderne Profilspaner- und Profilierbetriebe haben zwar eine geringere Ausnutzung – gemessen am Hauptprodukt Nadelschnittholz –, sie führen insgesamt jedoch zu einer Aufwertung des eingesetzten Rohstoffes, da sie aus dem bisher schwierig zu vermarktenden schwachen Stammholz und Schwachholz sowohl höherwertiges Schnittholz als auch höherwertige Nebenprodukte (insbesondere Hackschnitzel) produzieren. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, daß der Energieverbrauch pro m³ Schnittholz aufgrund der aus betriebswirtschaftlichen Gründen hohen Auslastung ebenfalls günstiger ist als in konventionellen Werken. Durch den Einsatz von Rohholz aus den unteren Stärkeklassen tragen sie im übrigen zur Reduktion von Durchforstungsrückständen bei.

Die Beantwortung der Frage 4b erübrigt sich daher.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die ökologischen Folgeschäden der Konzentration der Holzverarbeitung in zentralen Groß-Sägewerken in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Der Bundesregierung liegt keine ökologische Gesamtbewertung vor, die Rückschlüsse auf Vor- und Nachteile unterschiedlicher Sägewerkstypen und -größen zuließe.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Errichtung von zentralen Groß-Sägewerken und der damit provozierte Wegfall von in der Nähe der Holz-Wuchs-Orte befindlichen kleineren und mittleren Sägewerken erheblich längere An- und Abtransportwege für das Holz zur Folge hat?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit längerer An- und Abtransporte für Holz bei zentralen Groß-Sägewerken im Hinblick auf deren Folgen für Wald und Klima?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zur Versorgung von Groß-Sägewerken erhebliche Rohstoffmengen erforderlich sind, für deren Anlieferung aufgrund des höheren Versorgungsbedarfes auch auf größere Liefergebiete als bei kleineren und mittleren Betrieben zurückgegriffen wird.

Der Bundesregierung liegt jedoch keine vergleichende Untersuchung vor, die die größeren An- und Abfahrtswege größerer Sägewerke der möglicherweise gegenüber kleineren Werken rationelleren Logistik gegenüberstellt.

- c) Welche ökologische Bedeutung haben die bei einer zentralen Entrindung und Aufarbeitung zwangsläufige Konzentration der Holzabfälle und die Verluste der in der Rinde enthaltenen Nährstoffe?

Die Holzaufarbeitung und damit der Rindenanfall verlagert sich zunehmend vom Wald auf zentrale Aufarbeitungsplätze, da eine manuelle Entrindung im Vergleich zu einer zentralen maschinellen Entrindung kostspieliger ist. Dem Wald wird auf diese Weise zwar nährstoffreiche Biomasse entzogen, sie wird jedoch zunehmend zu Bodenabdeck- oder Bodenverbesserungsmitteln aufbereitet und somit erneut einer ökologischen Verwendung zugeführt.

Die Entsorgung auf Abfalldeponien wird immer weniger praktiziert.

6. Inwieweit haben bundesdeutsche Forstverwaltungen oder Sägewerksfirmen auf die Bildung von Großsägewerken reagiert, und wird damit der Konzentrationsprozeß noch weiter beschleunigt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Errichtung von Großbetrieben in strukturschwachen Gebieten in einigen Bundesländern von der Forstverwaltung wegen der damit verbundenen zusätzlichen Absatzmöglichkeiten für Rohholz begrüßt wurde. Es ist bekanntgeworden, daß die umliegenden Sägewerke solchen Neugründungen teilweise sehr kritisch gegenüberstehen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit durch die Reaktion der Forstverwaltungen oder der Sägewerksfirmen der Konzentrationsprozeß beeinflußt wurde.

7. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, diesem Konzentrationsprozeß entgegenzuwirken, und welche Maßnahmen hat sie eingeleitet oder wird sie einleiten?

Die Monopolkommission hat in ihrem 8. Hauptgutachten 1988/1989 festgestellt, daß der Bereich Schnittholz nach wie vor zu den Güterklassen mit der kleinsten Konzentrationsrate zählt. Die Bundesregierung hat deshalb keine Veranlassung zu einer Intervention gesehen. Eingriffsmöglichkeiten ergeben sich, wenn ein Unternehmen durch Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung erlangt oder auf der Ebene Bundesland/Kommune, wenn öffentlich-rechtliche Auflagen (z. B. bauplanerische Auflagen) nicht erfüllt werden.

Anlage 1

Säge- und Hobelwerke – Produktion von Nadelholz¹⁾ – – 1 000 m³ –			
Region	1977	1989	Veränderung 1989/1977 in %
Schleswig-Holstein	45,8	67,8	+ 48
Niedersachsen	835,2	720,5	- 13,7
Nordrhein-Westfalen	722,5	1 020,5	+ 41,2
Hessen	513,6	642,0	+ 25
Rheinland-Pfalz	626,2	1 016,1	+ 62,3
Baden-Württemberg	2 304,2	2 809,7	+ 21,9
Bayern	3 183,3	3 415,1	+ 7,3
Bundesgebiet	8 279,0	9 731,3	+ 17,5

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

¹⁾ Aus Gründen der Geheimhaltungspflicht sind einige Bundesländer nicht aufgeführt.

Anlage 2

Säge- und Hobelwerke – Beschäftigte¹⁾ –			
Region	1977	1987	Veränderung 1987/1977 in %
Schleswig-Holstein	664	278	- 58,1
Niedersachsen	4 403	2 653	- 39,7
Nordrhein-Westfalen	4 351	3 325	- 23,6
Hessen	2 730	1 910	- 30
Rheinland-Pfalz	2 943	2 255	- 23,4
Baden-Württemberg	8 387	6 620	- 21,1
Bayern	11 451	8 699	- 24
Bundesgebiet	36 448	26 717	- 26,7

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

¹⁾ SYPRO-Nr. 5311, Wirtschaftszweig „Säge- und Hobelwerke“, einschließlich Kleinbetriebe.

Aus Gründen der Geheimhaltungspflicht sind einige Bundesländer nicht aufgeführt.

Anlage 3

<i>Säge- und Hobelwerke</i> <i>– Exportquote¹⁾ –</i> <i>(Export von Nadelschnittholz zu -Produktion)</i> <i>– % –</i>			
Region	1979	1989	Veränderung 1989/1979 in %
Schleswig-Holstein	7,1	4,1	– 42
Niedersachsen	2,5	3,1	24
Nordrhein-Westfalen	1,6	6,1	281
Hessen	2,5	4,3	72
Rheinland-Pfalz	6,4	18,6	191
Baden-Württemberg	5,2	12,1	133
Bayern	4,3	7,8	81
Bundesgebiet	4,5	9,7	116

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

¹⁾ Aus Gründen der Geheimhaltungspflicht sind einige Bundesländer nicht aufgeführt.

Anlage 4

<i>Säge- und Hobelwerke</i> <i>– Produktion von Nadelschnittholz¹⁾ –</i> <i>Anteil der Regionen an der</i> <i>Produktion insgesamt</i> <i>– % –</i>			
Region	1977	1989	Veränderung 1989/1977 in %
Schleswig-Holstein	0,6	0,7	+ 16,7
Niedersachsen	10,1	7,4	– 26,7
Nordrhein-Westfalen	8,7	10,5	+ 20,7
Hessen	6,2	6,6	+ 6,5
Rheinland-Pfalz	7,6	10,4	+ 36,8
Baden-Württemberg	27,8	28,9	+ 4
Bayern	38,5	35,1	– 8,8

Quelle: Stat. Bundesamt/BML (612)

¹⁾ Aus Gründen der Geheimhaltungspflicht sind einige Bundesländer nicht aufgeführt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333